



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Kein Terminmanagement durch arztfremde, kommerzielle Anbieter?
Datenschutz und Schweigepflicht gewährleisten

Entschließungsantrag

Von: Dr. Silke Lüder als Delegierte der Ärztekammer Hamburg
Christa Bartels als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Axel Brunngraber als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Wieland Dietrich als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Klaus Strömer als Delegierter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Christian Albring als Delegierter der Ärztekammer Niedersachsen
Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg
Dr. Martin Federsel als Delegierter der Ärztekammer Schleswig-Holstein
Dr. Svante Gehring als Delegierter der Ärztekammer Schleswig-Holstein
Dr. Henrik Herrmann als Delegierter der Ärztekammer Schleswig-Holstein

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 lehnt die verpflichtende Einführung eines Terminmanagements mit dem vermeintlichen Ziel der Verkürzung von Wartezeiten in Arztpraxen und medizinischen Versorgungszentren weiterhin als gänzlich ungeeignet ab.

Insbesondere die mögliche Verlagerung des Terminmanagements auf private, kommerzielle Anbieter wird abgelehnt.

Die Beurteilung der Dringlichkeit eines Arzttermins erfordert ärztliche Expertise und setzt zudem die Offenbarung von Details über den Krankheitszustand des Patienten voraus. Daraus resultiert unmittelbar ein erhebliches Datenschutzproblem.

Denn es ist davon auszugehen, dass kommerzielle Anbieter eines Terminmanagements nicht nur ein wirtschaftliches Interesse an der Terminvermittlung, sondern besonders auch an der Sammlung, Verarbeitung und dem Verkauf von Krankheitsdaten der Patienten als Nutzer solcher Dienste haben.

Begründung:

mündlich

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

